

Inhaltsverzeichnis

Teil 2 - Leistungsbeschreibung

0	Vorbemerkung	2
1	Gegenstand der Ausschreibung	2
1.1	Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung	2
1.2	Lieferkosten/Lieferanschriften	2
1.3	Lieferfrist	3
1.4	Nebenangebote	3
1.5	Mengengerüste	3
1.6	Sonstige Angebotsbedingungen	3
1.7	Proben und Muster	4
1.8	Zuschlagskriterien	4
1.9	Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen	5
1.10	Lieferscheine/Rechnungsstellung	5
2	Sonstige Vertragsbedingungen Anforderungen	6
2.1	Abrufaufträge / Bestellabwicklung	6
2.2	Produkte des weiteren Portfolios	6
2.3	Ausführungstermine	6
2.4	Anlieferung von Waren/Ausführung von Dienstleistungen vor Ort	7
2.5	Fehlmengen / Nachlieferung	7
2.6	Schriftverkehr / Auftragsausführung	7
2.7	Verpackungseinheiten	7
2.8	Produktanforderungen	7
3	Formale Anforderungen	8
3.1	Angaben zum Unternehmen	8
3.2	Referenzen	8
3.3	Bietergemeinschaften / Nachunternehmer	8
3.4	Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW	9
3.5	Wettbewerbsregisterauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG	9
3.6	Gewährleistung	9
3.7	Kündigungsrecht	10
3.8	Konventionalstrafe	10
3.9	Richtlinien, Vorschriften und technische Standards	10
3.10	Verpackungsmaterial	10
4	Preisblatt	11
5	Skonto/Lieferfrist	11

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kücheninventar an Duisburger Schulen

0 Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 **Gegenstand der Ausschreibung**

Die Stadt Duisburg schließt für das Amt für schulische Bildung eine Rahmenvereinbarung ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 inkl. drei Verlängerungsoptionen für jeweils 12 Monate über die Lieferung von Kücheninventar für Duisburger Schulumenschen und Ausgabeküchen (Cook and Chill) für Ganztageseinrichtungen im Rahmen eines Offenen Verfahrens auf Grundlage der GWB in Verbindung mit der VgV ab.

Zum Kücheninventar zählen folgende Produktgruppen:

Position von	bis	
1	15	Bestecke
16	24	Geschirr
25	32	Glaswaren / Kannen
33	55	Koch und Küchengeschirr
56	60	Spülkörbe für Gewerbspüler / Zubehör
61	65	Lagerung und Transport
66	68	Thermoschlüssel
69	70	Entsorgung
71	77	Reinigungsmittel
78		Handling

Der Dienstleistungsumfang erstreckt sich auf Beratung, Angebotserstellung, Lieferung und Transport frei Verwendungsstelle bzw. Verwendungsort.

1.1 **Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung**

Mit dem Bieter, der den Auftrag erhält, wird eine Rahmenvereinbarung ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 geschlossen. Der Vertrag beinhaltet für die Stadt Duisburg als Auftraggeberin drei einseitige Verlängerungsoptionen um jeweils 12 Monate (bis zum 31.12.2028 bzw. 31.12.2029 bzw. 31.12.2030). Die Verlängerungsoption gilt als gezogen, sofern nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Vertragszeitraums durch die Auftraggeberin **schriftlich gekündigt wird**.

1.2 **Lieferkosten/Lieferanschriften**

Die angebotenen Preise verstehen sich inklusive einer Lieferung frei Verwendungsstelle. Sie beinhalten somit alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten ab einem Mindestbestellwertes in Höhe von 25,00 € netto. Bei Bestellvorgängen mit einem Bestellwert unter 25,00 € netto ist der Auftragnehmer berechtigt, Handlingskosten zu erheben. Diese sind im Preisblatt mit anzugeben, siehe auch Punkt 4 i.V.m. Teil 2 – LB Kücheninventar Preisblatt.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kücheninventar an Duisburger Schulen

Definition Verwendungsstelle:

Als Verwendungsstelle ist die Mensa / Lehrküche / Ausgabebereiche/ Lagerstätten von Produktionsküche inkl. Haupt- und Nebenräumen der Einrichtung, usw. zu verstehen. Hilfskräfte zum Abladen, zum Transport sind ausschließlich durch den Auftragnehmer zu stellen.

Die Leistungen sind an allen Schulen im gesamten Duisburger Stadtgebiet zu erbringen. Die Stadt Duisburg verfügt dabei über 224 Schulstandorte mit Lehr- und Unterrichtsküchen für den Hauswirtschaftsunterricht sowie Mensen und Ausgabeküchen für die Versorgung der Schüler. Der Auftragnehmer hat die jeweilige Schule **rechtzeitig vor jeder Anlieferung über den vorgesehenen Liefertermin zu informieren und diesen mit der Schule abzustimmen**. Eine Anlieferung ohne vorherige Information bzw. Abstimmung mit der Schule ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Lieferung hat bis zur jeweils vorgesehenen **Verwendungsstelle innerhalb des Schulgebäudes bzw. auf dem Schulgelände** zu erfolgen. Die gelieferten Waren sind durch den Auftragnehmer auspacken und am vorgesehenen Verwendungsort bereitzustellen. Anfallendes Verpackungsmaterial ist durch den Auftragnehmer mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen (vgl. auch Punkt 3.10 – Verpackungsmaterial).

1.3 Lieferfrist

Die Lieferzeit für die angeforderten Produkte darf **maximal 6 Wochen** nach Abruf aus der Rahmenvereinbarung betragen.

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote, die bessere technische Lösungen beinhalten und dennoch den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung entsprechen, sind zugelassen. Die Änderungsvorschläge sind auf einem Beiblatt vorzulegen und als solche **deutlich zu kennzeichnen**. Es muss klar ersichtlich sein, in welchen Punkten sie von der Leistungsbeschreibung abweichen und worin die Abweichung konkret besteht.

1.5 Mengengerüste

Die dem Preisblatt (siehe Punkt 4 - Preisblatt) zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen Jahresbedarf dar und dienen lediglich als Orientierungshilfe. Eine Abnahmeverpflichtung der dort aufgeführten Mengen besteht nicht. Unterschreitungen sind ohne Einfluss auf die angegebenen Preise möglich. Ein Mindestabnahmevolumen wird weder für das Gesamtvolumen noch für die jeweiligen Liefermengen je Einzelauftrag und Verwendungsstelle vereinbart. Die im Preisblatt angegebenen Mengen je Position stellen die Höchstmengen dar.

1.6 Sonstige Angebotsbedingungen

Gebot der Vollständigkeit

Es müssen alle Positionen angeboten werden. Sind Sie nicht in der Lage, alle Positionen zu bedienen, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kücheninventar an Duisburger Schulen

Mit dem Angebot sind aussagefähige Unterlagen abzugeben, aus denen die technische Ausführung und die technischen Daten (siehe unter Punkt 1.9) ersichtlich sind.

Einheitspreise

Die gebotenen Nettopreise müssen für alle Größen einheitlich sein (z. B. kein Mehrpreis für Übergrößen).

Preisanpassungen innerhalb Vertragszeitraum

Die von Ihnen gebotenen Preise haben prinzipiell Gültigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich einer möglichen Ausübung der Verlängerungsoptionen.

Bei außergewöhnlichen Umständen, die der Auftragnehmer nicht beeinflussen und/oder voraussehen konnte, hat der Anbieter die Möglichkeit, wesentliche Preisanpassungen für die Vertragsjahre (= Kalenderjahre), beginnend ab 2028, geltend zu machen. Wesentliche Preisanpassungen (ab 2% Preissteigerung) können nur mit einem Vorlauf von drei Monaten zum Vorjahresende geltend gemacht werden. Die Preisanpassungen sind aussagekräftig nachzuweisen. Geringere Preissteigerungen gelten als unwesentlich und sind durch den Auftragnehmer zu kompensieren.

1.7 Proben und Muster

Die Auftraggeberin behält sich vor, für das Überprüfen der gestellten Mindestanforderungen Proben und Muster von den Anbietern anzufordern. Eine eventuelle Anforderung von Proben und Muster erfolgt daher erst nach dem Submissionstermin.

Für die Bereitstellung von Mustern wird keine Entschädigung gewährt.

Die Rücksendung von Proben und Mustern erfolgt nur auf ausdrückliche, schriftliche Anforderung und Bereitstellung des Rückportos. Alternativ können diese auf eigene Kosten wieder abgeholt werden. Sofern diese Anforderung/Abholung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unterbleibt, werden Proben und Muster ordnungsgemäß vernichtet.

Die Qualität und Verarbeitung der eingereichten Muster wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Die durch den bezuschlagten Bieter eingereichten Muster verbleiben zur Qualitätskontrolle beim Auftraggeber.

Da die eingereichten Muster evtl. einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, kann es im Rahmen der Prüfung zu Beschädigungen der Muster kommen. Auch im Falle der Beschädigung der Muster ist die Gewährung einer Entschädigung ausgeschlossen.

1.8 Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis (Summe Grundlaufzeit und Verlängerungszeiträume). Bei Preisgleichheit von Angeboten entscheidet ein Losverfahren über den Zuschlag.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kücheninventar an Duisburger Schulen



1.9 Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen

Dem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Produktdatenblätter entsprechend dem Preisblatt (siehe Punkt 4 i.V.m. Teil 2 LB Kücheninventar Preisblatt)

Die vorgenannten Nachweise und Unterlagen kann der Bieter durch weitere, aussagekräftige Zusatzinformationen, die Aufschluss über die technischen Ausführungen des angebotenen Produktes geben, ergänzen. Diese Zusatzinformationen sind als Anlage deutlich zu kennzeichnen.

Aufgrund der aktuell bestehenden Sanktionen gegen Russland ist es erforderlich, dass Sie die im Teil 3 – Vordrucke beigefügte „Eigenerklärung Sanktionspaket“ zur Kenntnis nehmen und Ihrem Angebot beifügen.

Eine Zusammenfassung über die einzureichenden Unterlagen befindet sich in Teil 3 (Vordrucke) – „Liste der Nachweise und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind“.

1.10 Lieferscheine/Rechnungsstellung

Lieferscheine oder sonstige Liefernachweise müssen von der jeweils vor Ort zuständigen Person unterschrieben sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass dem Liefernachweis neben der Unterschrift der Name des Unterzeichners in einwandfrei leserlicher Form (nach Möglichkeit in Blockbuchstaben) zu entnehmen ist, da ansonsten die Rechnung nicht beglichen werden kann. Im Auftrag werden durch die Auftraggeberin Auftragsnummern vergeben. Diese sind zwingend bei Rechnungslegung deutlich zu vermerken.

Die **Rechnungsanschrift** lautet:

**Stadt Duisburg
Amt für Rechnungswesen und Steuern
Zentraler Rechnungseingang
47049 Duisburg**

Alternativ kann die Rechnung auch elektronisch eingereicht werden. Die Anforderungen an eine elektronische Rechnungsstellung sowie die E-Mail-Adresse des zentralen Rechnungseinganges können Sie folgender Internetseite entnehmen: **www.duisburg.de/rechnung**

Hinweis zur elektronischen Rechnung:

Begründende Unterlagen, wie die Auflistung erbrachter Leistungen (z. B. Stundennachweise) und/oder gelieferter Waren (z. B. Lieferscheine), sind Teil des elektronischen Rechnungsdokumentes und müssen zusammen mit der Rechnung **in einer Datei** versendet werden.

2 Sonstige Vertragsbedingungen Anforderungen

2.1 Abrufaufträge / Bestellabwicklung

Die Ausführungen erfolgen auf Abruf durch Einzelbeauftragung durch die Auftraggeberin. Ein Mindestauftragsvolumen wird nicht garantiert. Der Auftragnehmer hat einen Ansprechpartner zu benennen, der für die Auftragsabwicklung verantwortlich ist.

Über die jeweils anfallenden Lieferungen werden gesonderte Abrufaufträge erteilt. Die Auftraggeberin stellt hierzu auf Grundlage der Preisblätter eine Bestellliste mit den entsprechenden Angaben.

Die Auftraggeberin (hier: die bestellende Schule) erhält eine Auftragsbestätigung (AB) mit Angabe der Lieferzeiten bzw. Ausführungszeiten. Die AB ist in Kurzform mit Angaben der wichtigsten Produkteigenschaften (z. B. Anzahl, Dekor, Farben, etc.) spätestens 8-10 Werktage nach Erteilung des Abrufauftrages der Auftraggeberin zuzusenden. In der AB ist deutlich die Endsumme in Brutto auszuweisen.

2.2 Produkte des weiteren Portfolios

Der Auftragnehmer kann auf alle weiteren Produkte seines Portfolios aus dem jeweils während der Vertragslaufzeit gültigen Produkthauptkatalog, die nicht Teil dieser Rahmenvereinbarung sind, einen prozentualen Nachlass gewähren (siehe Teil 3 – Vordrucke, Punkt 8). Sofern hier keine Eintragung erfolgt, wird angenommen, dass kein weiterer Rabatt gewährt wird.

Der gewährte Rabatt beeinflusst zwar nicht die Wertung des Angebotes, wird aber im Falle des Zuschlages auf ihr Angebot Vertragsbestandteil.

Sollten Artikel / Produkte aus dem weiteren Portfolio benötigt werden, erfolgt eine entsprechende Anfrage beim Auftragnehmer. Dieser hat anschließend hierzu ein schriftliches Angebot per E-Mail zu erstellen. Sofern diese Artikel / Produkte bestellt werden sollten, werden sie durch die Auftraggeberin an die Bestellliste (siehe Punkt 2.1) angefügt und stellen so eine Gesamtbestellung dar.

2.3 Ausführungstermine

Die Liefertermine sind in Eigenverantwortung durch den Auftragnehmer im Vorfeld, mind. acht Werktage vor Lieferung, mit dem Ansprechpartner vor Ort abzustimmen. Ansonsten ist die Durchführung des Auftrages / die Abnahme vor Ort nicht sichergestellt bzw. wird verweigert.

Die Anlieferzeiten sind außerhalb der Schulferien werktags von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr oder in Sonderfällen nach Absprache. Lieferungen in der Ferienzeit können nicht von den Schulen angenommen werden. Die logistische und terminliche Abwicklung obliegt einzig dem Auftragnehmer. Etwaige Mehrsendungen / Mehrkosten dürfen nicht in Rechnung gestellt werden.

Werden Dienstleister / Nachunternehmer für diese Aufgaben eingesetzt, unterliegen diese ebenfalls den hier aufgeführten Bestimmungen.

2.4 Anlieferung von Waren/Ausführung von Dienstleistungen vor Ort

Bei den Lieferstellen handelt es sich um Mensen und Küchen in Schulen, wo im Rahmen der Belieferung ggf. Pausenhöfe befahren werden müssen. Um den Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen und Unfallgefahren weitestgehend zu reduzieren, dürfen Pausenhöfe oder sonstige frei zugängliche Außenbereiche bei Schulbeginn und Schulschluss sowie während der Pausenzeiten nicht befahren werden.

Auf das Befahren der Pausenhöfe sollte also nach Möglichkeit verzichtet werden; das Parken zu Be- und Entladezwecken muss auf das zwingend erforderliche Maß reduziert bleiben.

Hilfestellung durch Mitarbeiter der Stadt Duisburg beim Entladen / Vertragen wird nicht gewährt und darf nicht eingefordert werden.

2.5 Fehlmengen / Nachlieferung

Fehlmengen sind deutlich zu kennzeichnen und als Nachlieferungen auszuweisen. Die Nachlieferung erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu den gleichen Lieferbedingungen wie bei der Hauptlieferung.

2.6 Schriftverkehr / Auftragsausführung

Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen. Mitarbeiter, die zur Leistungserbringung vorgesehen sind, müssen die deutsche Sprache beherrschen.

2.7 Verpackungseinheiten

Änderungen der mit Angebot genannten Verpackungseinheiten sind im Einzelfall nur nach Rücksprache mit der zuständigen Kontaktperson beim Amt für Schulische Bildung möglich.

Bitte geben Sie im Preisblatt Ihre Verpackungseinheit an, siehe auch Punkt 4 i.V.m. Teil 2 – LB Kücheninventar Preisblatt. Die Angaben zu den Stückzahlen / Mengen bleiben davon unberührt.

2.8 Produktanforderungen

Aus hygienischen Gründen wird ausschließlich Besteck aus hochglänzendem Chromnickelstahl mit fugenlosem Übergang eingesetzt.

Das Porzellan muss auf die hohen Anforderungen der Gastronomie im gewerblichen Bereich ausgerichtet und somit stoßfest, hitzebeständig und spülmaschinenfest sein.

3 Formale Anforderungen

3.1 Angaben zum Unternehmen

Mit der Abgabe Ihres Angebotes und der Bietererklärung bestätigen Sie als Zeichen Ihrer Leistungsfähigkeit, dass

- Ihr Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist.
- über das Vermögen Ihres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- wenn über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Sie weitere Angaben machen, damit von hier die Eignung Ihres Unternehmens beurteilt werden kann; nennen Sie uns dazu bitte das zuständige Amtsgericht, das AZ des Amtsgerichtes und den Namen und die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters auf einem **gesonderten, deutlich gekennzeichneten Blatt**,
- sich Ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- Sie nachweislich keine schwere Verfehlung begangen haben, die Ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

3.2 Referenzen

Bitte benennen Sie pro Los **mind. 1 Referenz**, nach Möglichkeit aus dem Bereich „Behörden“, bei der Sie die angebotene Leistung bereits ausführen oder innerhalb der letzten 5 Jahre ausgeführt haben. Geben Sie ferner den zuständigen Ansprechpartner beim Referenzgeber unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit an.

3.3 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kücheninventar an Duisburger Schulen



Geben Sie in Ihrem Angebot bitte an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen. Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin gestattet.

3.4 Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW

Gemäß § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) vom 22.03.2018 müssen Sie im Auftragsfall (sofern die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird) die Vorgaben des TVgG NRW beachten. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW, die beim Einkauf angefordert werden können. Im Auftragsfall werden diese zwingender Bestandteil des Vertrages.

3.5 Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG

Gem. § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) sind wir als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet, von dem Bieter, der als Vertragspartner bei einem Auftragswert ab 50.000,- EUR vorgesehen ist, einen Wettbewerbsregistrauszug bei der Registerbehörde anzufordern. Die Anforderung des Wettbewerbsregistrauszugs erfolgt durch die Stadt Duisburg als öffentliche Auftraggeberin. Dies dient der Prüfung, ob dieser potenzielle Vertragspartner seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.

Eine Eintragung im Wettbewerbsregister führt nicht automatisch zu einem Ausschluss des Unternehmens von dem Vergabefahren. Ob ein Unternehmen von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, entscheidet der öffentliche Auftraggeber gem. § 6 Abs. 5 WRegG eigenverantwortlich nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften. Es wird insbesondere das Vorliegen von Ausschlusskriterien gemäß der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geprüft. Es besteht die Möglichkeit durch Vorlage von Nachweisen über die erfolgte Selbstreinigung bei der Registerbehörde gem. § 8 WRegG die Löschung eines Eintrages zu beantragen.

3.6 Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie umfasst alle Mängel, die ihre Ursache im Material, in der Konstruktion und in der Verarbeitung haben. Alle eventuell anfallenden Ansprüche sind sämtlich kostenlos und ohne Berechnung von Anfahrtkosten, Rücksende- bzw. Versandkosten o. ä. auszuführen. Die Gewährleistungspflicht beginnt grundsätzlich mit der Abnahme.

3.7 Kündigungsrecht

Zusätzlich zu dem grundsätzlichen Kündigungsrecht gem. BGB behalten wir uns vor, bei einer Lieferverzögerung von mehr als einem Monat (ungeachtet einer möglichen Konventionalstrafe und evtl. Schadenersatzansprüche nach Punkt 3.8) den Auftrag zu kündigen.

3.8 Konventionalstrafe

Bei einer Verzögerung des verbindlich festgelegten Liefertermins von mehr als einem Monat, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,08 % der Auftragssumme der Bestellung je Verzögerungs-Werktag fällig. Die Konventionalstrafe beträgt maximal 5 % der Auftragssumme. Die Konventionalstrafe kann unabhängig von einer möglichen Kündigung gem. Punkt 3.7 geltend gemacht werden.

3.9 Richtlinien, Vorschriften und technische Standards

Zum Zeitpunkt der Auslieferung müssen die angebotenen Produkte dem neuesten Stand der Technik (DIN, EN, VDE, usw.) entsprechen.

3.10 Verpackungsmaterial

Wir als Stadt Duisburg sind bestrebt, nachhaltig und umweltbewusst zu wirtschaften. Produkte, die in unser Haus geliefert werden, sollen daher in nachhaltiger Umverpackung geliefert werden (Pappkarton und Papier).

Leere Gebinde oder Verpackungen sind kostenfrei zurückzunehmen. Die Beseitigung der Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten. Das Verpackungsmaterial gemäß Verpackungsverordnung bleibt im Eigentum des Auftragnehmers und ist eigenverantwortlich zu entsorgen.

4 Preisblatt

Das Preisblatt ist dem unter den Vergabeunterlagen beigefügten Dokument

„Teil 2 – Leistungsbeschreibung RV Kücheninventar – Preisblatt“

zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um eine Excel-Datei. Ich bitte Sie, diese herunterzuladen, auszufüllen und anschließend ebenfalls wieder als Excel-Datei Ihrem Angebot beizufügen.

Die Datei ist schreibgeschützt. Somit sind Eintragungen zu den einzelnen Positionen ausschließlich im Tabellenblatt „Preisblatt“ in den grau hinterlegten Feldern möglich und erforderlich. Es sind zu jeder Position für das angebotene Produkt der **Hersteller**, das **Modell**, die **Verpackungseinheit** sowie der **Netto-Einheitspreis („E-Preis netto“)** pro Vertragsjahr anzugeben. Die Berechnung der Gesamtpreise („G-Preis netto“) sowie der Angebotssumme (netto und brutto) erfolgt automatisch. Die Angebotssumme wird im Tabellenblatt „Preiszusammenstellung“ ausgewiesen.

5 Skonto/Lieferfrist

Hinweis: Als öffentliche Auftraggeberin sind wir zur umfassenden Prüfung der Rechnung in verschiedenen Instanzen verpflichtet, sodass die allgemeine Skontofrist von 14 Tagen i.d.R. nie erreicht werden kann. Das von Ihnen gewährte Skonto kann aber nach der derzeitigen Rechtsprechung nur gewertet werden, wenn die Skontofrist durch die öffentliche Auftraggeberin auch tatsächlich erfüllt werden kann.

Diese Voraussetzung ist bei einer Skontofrist von 30 Tagen gegeben. Kreuzen Sie daher bitte die von Ihnen gewährte Skontofrist an, bzw. tragen Sie die alternativ gewährte Skontofrist ein. Durch eine mindestens 30-tägige Skontofrist erhalten Sie beim Preis einen Wertungsvorteil, da dieses dann wie ein Nachlass gewertet wird.

Die Frage der Wertung hat zum Zeitpunkt der Auftragsausführung keine Bedeutung mehr, sodass ein hier angegebenes Skonto mit dem jeweils angegebenen Zahlungsziel Vertragsbestandteil wird.

Gemäß den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“, Punkt 7, ist ein Skonto i.H.v. 2% und einem Zahlungsziel von 14 Tagen immer Vertragsbestandteil. Ein hier eingetragenes Skonto ersetzt das Mindest-Skonto als besondere Vereinbarung, soweit es die Mindestvorgabe von 2% und/ oder das Zahlungsziel von 14 Tagen übersteigt.

SKONTO: Bei Zahlung innerhalb von ☐ **14 Tagen** / ☐ **30 Tagen** / ☐ _____ **Tagen** nach vollständigem Rechnungseingang gewähren wir ein **Skonto i.H.v.** _____ %.

Garantierter Liefertermin

Wir garantieren hiermit, die Ware nach Abruf aus dem Rahmenvertrag **innerhalb von 6 Wochen** auszuliefern.